

Festsetzung kalkulatorischer Zinssatz 2027

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 19094

Beschluss des Finanzausschusses vom 28.04.2026 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Änderung des kalkulatorischen Zinssatzes
Inhalt	Neue Festsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes für das Jahr 2027
Gesamtkosten / Gesamterlöse	(-/-)
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungs- vorschlag	1. Der Stadtrat beschließt, den kalkulatorischen Zinssatz für das Jahr 2027 in Höhe von 2,00 % festzusetzen. Bei den Betrieben gewerblicher Art wird der Stadtkämmerei zudem das Recht eingeräumt, den kalkulatorischen Zinssatz von 2,00 % zu unterschreiten, falls dies aus steuerlichen Gründen erforderlich ist.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Kalkulatorischer Zinssatz
Ortsangabe	(-/-)

Festsetzung kalkulatorischer Zinssatz 2027

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 19094

Beschluss des Finanzausschusses vom 28.04.2026 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass der Vorlage

Der sogenannte kalkulatorische Zinssatz dient zum einen zur Berechnung der Verzinsung des Anlagekapitals gemäß Art. 8 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und zum anderen als stadtinterner Referenzzinssatz, beispielsweise bei Wirtschaftlichkeitsrechnungen.

Im Rahmen des Beschlusses über den Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Landeshauptstadt München (22./ 23.06.2010) hat der Stadtrat festgelegt, dass ein erneuter Beschluss über die Festsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes nur bei einer Änderung des Zinssatzes erfolgen soll.

2. Kalkulatorischer Zinssatz 2027

Mangels einschlägiger Vorschrift in der KommHV-Doppik dient als Anhaltspunkt für die Ermittlung des kalkulatorischen Zinssatzes, unabhängig davon, ob eine Kommune kammal oder doppisch bucht, die Verwaltungsvorschrift Nr. 6 zu § 12 KommHV a.F. Danach sollte sich der Zinssatz für die Verzinsung des Anlagenkapitals „an einem mehrjährigen Mittel der Kapitalmarktrenditen orientieren“.

Zur Ermittlung des kalkulatorischen Zinssatzes werden von der Stadtkämmerei der Durchschnitt der Geld- und Kapitalmarktrenditen der letzten 10 Jahre herangezogen, die von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht werden.

Auf Grundlage der 10-jährigen öffentlichen Pfandbriefe der Deutschen Bundesbank (2016 bis 2025) ergibt sich ein Durchschnittszinssatz von 1,38 %.

Der Durchschnittszinssatz des Darlehensportfolios der Landeshauptstadt München im Jahr 2025 betrug 2,57 %.

Der daraus errechnete Mittelwert beträgt 1,97 %

Die Stadtkämmerei schlägt auf dieser Grundlage vor, den kalkulatorischen Zinssatz für das Jahr 2027 von 1,75 % auf gerundet 2,00 % hochzusetzen.

3. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Stadtrat Sebastian Weisenburger, und der Verwaltungsbeirat der SKA 1 – Vermögens- und Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Leo Agerer, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Stadtrat beschließt, den kalkulatorischen Zinssatz für das Jahr 2027 auf die Höhe von 2,00 % festzusetzen. Bei den Betrieben gewerblicher Art wird der Stadtkämmerei zudem das Recht eingeräumt, den kalkulatorischen Zinssatz von 2,00 % zu unterschreiten, falls dies aus steuerlichen Gründen erforderlich ist.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Christoph Frey
Stadtkämmerer

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei 1.31**

z. K.

V. Wv. Stadtkämmerei SKA-1-31

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Baureferat
An das Direktorium
An das Gesundheitsreferat
An das IT-Referat
An das Kommunalreferat
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Kulturreferat
An das Mobilitätsreferat
An das Personal- und Organisationsreferat
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An das Referat für Bildung und Sport
An das Referat für Klima- und Umweltschutz
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Sozialreferat
An die Stadtkämmerei - GL
An die Stadtkämmerei- SKA 2.1
An die Stadtkämmerei - SKA 2.3
z.K.

Am